



Update Gesellschaftsrecht

Nr. 24 | 31. August 2021

Virtuelle Hauptversammlung auch in 2022

Dr. Thorsten Kuthe

Verlängerung bis zum 31.08.2022

Diskussion zur Zukunft der digitalen HV

Das Update Gesellschaftsrecht beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Die Sonderregelungen zur virtuellen Hauptversammlung aufgrund der Corona-Pandemie sollen bis zum 31. August 2022, also für einen erheblichen Teil der nächsten Hauptversammlungssaison gelten.

Die Sonderregelungen, die zu Beginn der Pandemie geschaffen wurden, waren ursprünglich bis Ende 2020 begrenzt und wurden dann bis Ende 2021 verlängert. Nunmehr soll der Bundestag in einer Sondersitzung am 7. September über eine erneute Verlängerung bis zum 31. August 2022 beschließen. Geplant ist aufgrund des positiven Feedback von den Gesellschaften, eine langfristige Reform der Hauptversammlung zu erarbeiten. Wie schon absehbar war, gelingt das aber nicht vor der Bundestagswahl. Da die Pandemie weiterhin ein Thema ist und die börsennotierten Aktiengesellschaften Planungssicherheit benötigen, wird die Übergangslösung noch einmal verlängert. Der Plan, die Verlängerung bis zum 31. August zu befristen, lässt darauf schließen, dass die Sonderregelung, wonach Hauptversammlungen in der Pandemie nicht innerhalb von acht sondern innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres durchgeführt werden sollen, nicht verlängert wird.

Parallel wird über verschiedene Vorschläge diskutiert, wie die virtuelle Hauptversammlung künftig ausgestaltet werden soll. Hierzu wurde nunmehr auch vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) Positionen vorgelegt. Kern der Diskussion ist, welche Rechte Aktionäre künftig im Rahmen der virtuellen Versammlung haben sollen, oder ob etwa eine freie Möglichkeit während der Versammlung besteht, ob sämtliche Beschlüsse in virtuellen Versammlungen gefasst werden können und ähnliches. Hier ist der Diskussionsstand noch recht offen.

**Ihre Ansprechpartner
zu diesem Thema**



Rechtsanwalt, Partner
Dr. Thorsten Kuthe
T +49 221 2052-476
F +49 221 2052-1
t.kuthe@heuking.de



Rechtsanwältin
Madeleine Zipperle
T +49 221 2052-353
F +49 221 2052-1
m.zipperle@heuking.de



Rechtsanwältin
Meike Dresler-Lenz
T +49 221 2052-593
F +49 221 2052-1
m.dresler-lenz@heuking.de



Rechtsanwältin
Miriam Schäfer
T +49 221 2052-588
F +49 221 2052-1
m.schaefer@heuking.de



Rechtsanwalt
Christopher Görtz
T +49 221 2052-588
F +49 221 2052-1
c.goertz@heuking.de



Rechtsanwältin
Anna Richter, LL.M.
T +49 221 2052-472
F +49 221 2052-1
a.richter@heuking.de



Rechtsanwältin
Linda Karl
T +49 221 2052-469
F +49 221 2052-1
l.karl@heuking.de



Rechtsanwältin
Ebru Köroglu
T +49 221 2052-473
F +49 221 2052-1
e.koeroglu@heuking.de

Abonnentenservice: Update Gesellschaftsrecht

bestellen (kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar)

abbestellen

Fax-Antwort an: +49 221 2052-1

E-Mail-Antwort an: e.lohnert@heuking.de

Informationen darüber, wie Heuking Kühn Lüer Wojtek mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, zu welchen Zwecken Ihre Daten verarbeitet werden, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und welche Rechte Sie haben, können Sie unter www.heuking.de nachlesen.

Versandservice und Kontakt

Ihr Name:

.....

Ihre Email-Adresse:

.....

Ihre Adresse:

.....

www.heuking.de

Berlin

Chemnitz

Düsseldorf

Frankfurt

Hamburg

Köln

München

Stuttgart

Zürich